

Managed bAV/ Arbeitszeit Depot

Standardisierte Vermögensverwaltung im Rahmen betrieblicher Versorgungslösungen

Mit der FNZ Bank haben Sie einen Partner an Ihrer Seite, der die Rückdeckung von Pensionszusagen und Zeitwertkonten mit Investmentfonds so einfach wie möglich macht.

Die smarte Lösung für betriebliche Versorgungslösungen

Unternehmen stehen derzeit vor einer großen Herausforderung: Sinkende Garantiezinsen und geringere Ablaufleistungen von Versicherungsprodukten führen dazu, dass Arbeitgeber verstärkt nach Alternativen für die Rückdeckung langfristiger Pensionszusagen und Zeitwertkonten suchen.

Eine attraktive Anlagemöglichkeit für Unternehmen sind Versorgungslösungen mit Fondsrückdeckung. Denn dadurch werden die Vorteile der Vorsorge-Modelle mit den

Renditechancen von Investmentfonds kombiniert. Für Unternehmen, die sich dabei nicht intensiv mit der Auswahl geeigneter Investmentfonds auseinandersetzen möchten, bietet die FNZ Bank mit den Managed bAV/Arbeitszeit Depots eine standardisierte fondsgebundene Vermögensverwaltung als smarte Lösung an.

So funktionieren die Managed bAV/Arbeitszeit Depots

Bei den Managed Depots müssen Sie die Investmentfonds nicht selbst auswählen, denn das Portfolio im Depot wird im Rahmen einer standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung von Experten der FNZ Bank zusammengestellt und verwaltet. Dabei wird die FNZ Bank von namhaften Finanzmarktprofis beraten. Auch das regelmäßige Reporting und die Überwachung der Muster-Fondsportfolios werden von der FNZ Bank als Vermögensverwalter übernommen.

Mithilfe einer Geeignetheits-/Angemessenheitsprüfung wird ermittelt, welche der fünf angebotenen Anlagestrategien zu den finanziellen Verhältnissen Ihres Unternehmens passt.

Dieser Fragebogen umfasst:

- Kenntnisse und Erfahrung der Verfügungsberechtigten
- Anlageziele des Unternehmens
- Kreditrating des Unternehmens
- Bereitschaft des Unternehmens, eine mögliche Nachschusspflicht in Kauf zu nehmen

Basierend auf dem Ergebnis kann aus den zur Auswahl stehenden Muster-Fondsportfolios jedem Mitarbeiter Ihres Unternehmens eine Anlagestrategie zugeordnet werden.

Risikohinweis

Eine Investition in Fonds/ETFs unterliegt bestimmten Risiken. Als mögliche Risiken kommen Kursschwankungs- und Kursverlustrisiken, Bonitäts- und Emittentenrisiken, Wechselkurs- oder Zinsänderungsrisiken in Betracht. Diese Risiken können einzeln und kumuliert auftreten.

Geeignete Anlagestrategien für Ihre Bedürfnisse

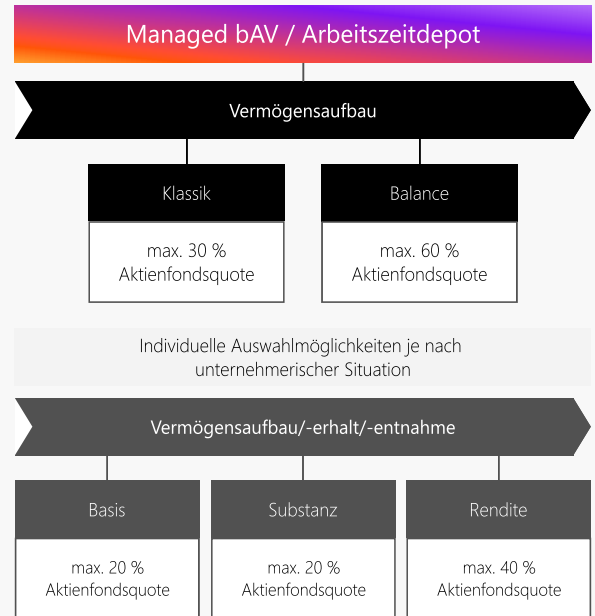
Die Anlagestrategien für die Managed bAV bzw. Arbeitszeit Depots unterscheiden sich insbesondere in der Höhe der Aktienquote. Für die Rückdeckung von Zeitwertkonten gibt es zudem eine Anlagestrategie, die SGB-IV-konform¹ ist. Abhängig vom Alter des Mitarbeiters können Anlagestrategien durch ein sogenanntes Lifecycle-Modell² automatisch gewechselt werden. Dadurch erhält Ihr Unternehmen einen zusätzlichen Absicherungsmechanismus und Flexibilität.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Reduzierung des Anlagerisikos durch Diversifizierung der Kapitalanlage
- Finanzmarktexperten treffen die Anlageentscheidungen in den Portfolios
- Laufende Überwachung und Anpassung der Portfolios durch die FNZ Bank als Vermögensverwalter
- Zusammensetzung und Gewichtung innerhalb der Muster-Fondsportfolios wird täglich überprüft
- Für jede Anlagestrategie ist eine Verlustschwelle definiert, die täglich überwacht wird

Einfaches Handling für Sie als Arbeitgeber

- Nur ein Depotvertrag pro Unternehmen
- Automatische Depoteröffnung beliebig vieler Mitarbeiterdepots über eine elektronische Schnittstelle mit Zuordnung der jeweils gewählten Anlagestrategie für größere Belegschaftsmodelle
- Insolvenzschutz mittels Einzelverpfändung der Mitarbeiterdepots möglich
- Online-Sicht für Unternehmen und auf Wunsch des Arbeitgebers auch für Arbeitnehmer möglich
- Spezifisches Reporting online abrufbar



¹ Für die Rückdeckung von Zeitwertkonten bestehen gesetzliche Vorgaben an die Kapitalanlage (vgl. auch SGB IV § 7d Absatz 3, §§ 80ff). Diese sind insbesondere: Die Kapitalanlage soll einen Totalverlust ausschließen; eine Aktienquote bis zu 20 % ist zulässig (Ausnahme: Bei reinen Vorruhestandsmodellen oder wenn dies tarifvertragliche Regelungen vorsehen, kann die Aktienquote mehr als 20 % betragen). Darüber hinaus besteht für den Arbeitgeber eine Verpflichtung, dass zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Wertguthabens ein Rückfluss mindestens in Höhe des angelegten Betrages gewährleistet wird (vgl. SGB IV § 7d Absatz 3).

² Das Unternehmen kann hierbei definieren, ab welchem Alter des Mitarbeiters das Fondsportfolio im Depot des Mitarbeiters automatisch in ein anderes Fondsportfolio gewechselt wird. Zum Beispiel kann das Lifecycle-Modell so gewählt werden, dass mit steigendem Alter des Mitarbeiters in ein Fondsportfolio mit geringerer Aktienquote umgeschichtet wird. Die automatische Prüfung des Alters erfolgt bei der FNZ Bank zu zwei Terminen im Jahr.

Disclaimer

Die vorliegende Unterlage beruht auf rechtlich unverbindlichen Erwägungen der FNZ Bank AG. Sämtliche Angaben dienen ausschließlich Informations- und Werbezwecken und stellen weder eine individuelle Anlageempfehlung/Anlageberatung noch ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten dar. Die in der Unterlage enthaltenen Informationen ersetzen keine individuelle anleger- und anlegerechte Beratung noch berücksichtigen sie steuerliche Aspekte. Eine Anlageentscheidung bzgl. eines Investmentfonds/ETFs oder anderen Wertpapieren bzw. Finanzinstrumenten sollte nur auf Grundlage der jeweiligen Produktinformations- und/oder Verkaufsunterlagen, die insbesondere auch Informationen zu den Chancen und Risiken der Vermögensanlage enthalten, getroffen werden. Die ausführlichen Verkaufsprospekte, welche u. a. auch die vollständigen Anlagebedingungen enthalten, die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformationsblätter), die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie auch Produktinformationsunterlagen sind unter www.fnz.de abrufbar bzw. können bei der FNZ Bank AG angefordert werden. Diese Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Die ganze oder teilweise Vervielfältigung, Bearbeitung und Weitergabe an Dritte darf nur nach Rücksprache und mit Zustimmung von der FNZ Bank AG erfolgen.